

**IT-Vorhaben Zuschussverwaltung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16333**

- 1 Anlage
  - Stellungnahmen

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 20.11.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
Zusammenfassung.....	2
1. IST-Zustand.....	2
2. Analyse des IST-Zustandes.....	3
3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	3
3.1. Lösungsalternativen.....	4
3.2. Entscheidungsvorschlag.....	5
3.3. Zeitplanung.....	5
3.4. Personal.....	5
3.5. Vollkosten (IT-Sicht).....	6
3.6. Nutzen (IT-Sicht).....	7
3.7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	7
3.7.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	7
3.7.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	8
4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	9
5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	9
6. Sozialverträglichkeit.....	9
7. Finanzierung.....	10
8. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	10
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>11</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>11</b>

## I. Vortrag des Referenten

### Zusammenfassung

Das IKT-Vorhaben „Einführung einer Zuschussverwaltung“ wird im IKT-Vorhabensplan unter der Nummer SOZ-ITV-00120 geführt.

Im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung, des Stadtjugendamts, des Amtes für Wohnen und Migration und in weiteren Bereichen des Sozialreferats werden Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege zur Deckung von Personal- und Sachkosten gewährt (Volumen 230 Mio. € jährlich). Für die Abwicklung der 1.120 jährlichen Projektanträge freier Träger gibt es derzeit keine IT-Unterstützung. Ziel des IT-Vorhabens ist es, ein Fachverfahren zur Zuschussverwaltung einzuführen, das die fachlichen und rechtlichen Anforderungen erfüllt.

Der öffentliche und der nichtöffentliche Teil dieser Beschlussvorlage (IT-Teil) korrespondiert mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16475 „Stärkung des Zuschusswesens im Sozialreferat“ (Fachteil).

Die durchschnittliche jährliche Belastung des Teilhaushalts des RIT aus Entwicklung und Betrieb liegt in den kommenden 10 Jahren im Durchschnitt bei 228.000 € (zw.) jährlich, es handelt sich um einen aus Sicht des SOZ erstmals in Anspruch genommenen IT-Service ohne abzulösenden Alt-Service (bislang manuelle Bearbeitung). Für den Betrieb müssen keine zusätzlichen Mittel beantragt werden, da ein bestehender Service von it@M verwendet werden kann. Die zahlungswirksamen Mittel für die Planung und Erstellung des Projekts sind vorhanden. Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeits- und der Qualitätskriterien sowie ebenfalls der externen Effekte wirtschaftlich.

Für die Durchführung des Vorhabens sind keine Stellen innerhalb der IT erforderlich.

### 1. IST-Zustand

Der weit überwiegende Teil der Leistungen des Sozialreferats besteht aus den sog. Pflichtaufgaben (ca. 75 %). Der restliche Anteil von ca. 25 % stellt die freiwilligen Leistungen dar und enthält unter anderem die Kosten für Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege zur Deckung von Personal- und Sachkosten. Das Zuschussvolumen (Budget) beträgt im Haushaltsjahr 2019 rund 230 Mio. €. Die Mittelbewirtschaftung erfolgt im Wesentlichen durch das Amt für Soziale Sicherung (rund 160 Einrichtungen/Projekte), das Stadtjugendamt (rund 570 Einrichtungen/Projekte) und das Amt für Wohnen und Migration (rund 350 Einrichtungen/Projekte). Im Bereich Gesellschaftliches Engagement und der Geschäftsleitung werden rund 40 Einrichtungen/Projekte betreut. Die Tätigkeiten umfassen (grob vereinfacht) insbesondere die Antragsbearbeitung für das Folgejahr, die Abwicklung der Zuschuss-Zahlungen im laufenden Förderjahr und die Prüfung der Mittelverwendung inkl. Rückforderung des vergangenen Förderjahres.

Im Rahmen des Projektes „Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens im Sozialreferat“ werden derzeit Optimierungspotentiale im Zuschusswesen erarbeitet und umgesetzt. Dabei wird eine zentrale Koordination sämtlicher den Bereich des Zuschusswesens betreffender Themen ausgeweitet und die Abwicklung der Zuschussverwaltung in den über 10 einzelnen zuschussverwaltenden Stellen im Sozialreferat hinweg harmonisiert.

In 2017 hat das Referat für Gesundheit und Umwelt zusammen mit dem RAW eine Zuschussverwaltungs-Software beschafft, bei der eine stadtweite Nutzungsmöglichkeit sichergestellt wurde. In 2018 wurde dort das Förderprogramm Energieeinsparung (nur intern) und die Stromsparprämie (mit Internetkomponente) eingeführt.

Unabhängig von den bisher unternommenen Schritten zur Einführung einer Zuschuss-Software hat das Revisionsamt das Sozialreferat Mitte 2018 aufgefordert, die Einführung einer geeigneten Software weiter voranzutreiben, um eine stärkere Digitalisierung des Zuwendungsverfahrens zu erreichen.

Für die Abwicklung der 1.120 jährlichen Projektanträge gibt es derzeit keine IT-Unterstützung. Die Bearbeitung der Anträge, Verwaltung der Budgets, Prüfung der Mittelverwendung erfolgt manuell, nur unterstützt durch LibreOffice Tabellenverwaltung („Calc“) für Kostenaufstellungen bzw. Budget-Übersichten.

## **2. Analyse des IST-Zustandes**

Durch die weitgehend manuelle Verwaltung der Zuschüsse, die derzeit nur unzureichend durch meist in den Ämtern selbst gestaltete Calc-Listen IT-Unterstützung erfährt, sind die Steuerungs- und Berichtsmöglichkeiten innerhalb des Referats sehr eingeschränkt. Übergreifende Auswertungen zu Zuschüssen, die Feststellung der Budgetsituation (genehmigte Zuschüsse, abgerufene Zuschüsse, genehmigtes Gesamtbudget) oder spezifische Auswertungen sind derzeit nur mit großem Aufwand möglich. Die Situation hat sich in den letzten 10 Jahren signifikant verschärft, da das Zuschussvolumen im Sozialreferat sich von 100 Mio. € im Jahre 2009<sup>1</sup> auf ca. 230 Mio. € (Planzahl für 2019) mehr als verdoppelt hat.

Die zentrale Koordination des Zuschusswesens hat aber durch die Harmonisierung der Antragsformulare und der Bescheiderstellung schon wichtige Vorarbeiten geleistet, die es nun ermöglichen eine einheitliche IT-Unterstützung für die Zuschussverwaltung einzuführen.

Die Analyse des „Organisations“-Projektes „Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens im Sozialreferat hat aber auch aufgezeigt, dass die Zuschüsse in den Bereichen unterschiedlich abgewickelt werden, da jeweils eigene Optimierungsmöglichkeiten für die Abwicklung identifiziert und erarbeitet wurden (durch dezentrale Calc-Listen, Makrofunktionen usw.). Die derzeitigen Arbeitsprozesse in den einzelnen Bereiche sind bei der Einführung einer IT-gestützten Zuschussverwaltung anzupassen und der Übergang von der derzeitigen manuellen Abwicklung zur IT-gestützten Bearbeitung ist entsprechend individuell zu unterstützen.

Ergänzend ist eine zu unterstützende Umstellung bei den Antragsstellern nötig, die von einem Calc-basierten Antrag auf einen Online-Antrag wechseln müssen. Hier ist zu prüfen, ob die Umstellung des Verfahrens unterstützt werden kann (zum Beispiel Vorbefüllung der Online-Antragsformulare mit Altdaten, oder Übernahme von Antragsdaten aus dem Vorjahr).

## **3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag**

Ziel dieser Beschlussvorlage ist es, die Entscheidung für die Einführung eines Fachverfahrens zur Zuschussverwaltung herbeizuführen, das die folgenden fachlichen und rechtlichen Anforderungen erfüllt:

<sup>1</sup> Die Zuschussprojekte bei S-II-KT (Kindertagesstätten) sind hier für 2009 herausgerechnet, da dieser Bereich Ende 2010 zum Referat für Bildung und Sport wechselte.

- Digitalisierung möglichst vieler Phasen des Prozesses der Zuschussgewährung (Antragstellung, Prüfung, Vollzug, Verwendungsnachweisprüfung, Dokumentation, Berichtslegung/Controlling)
- Optimierung/Automatisierung einzelner Prozessschritte durch IT-Einsatz
- Schaffung einer homogenen Auswertungsplattform durch Verwendung einer Datenbank, in der alle Informationen durch die Zuschusssachbearbeitungen hinterlegt sind.
- Verbessertes Schutz der Daten der Zuschussnehmerinnen und -nehmer (Einhaltung der Aufbewahrungsfristen)
- Steigerung der Servicequalität ggü. den Zuschussnehmerinnen und -nehmern (z. B. bei Auskunftserteilung, Verkürzung der Laufzeit einzelner Prozessschritte, Einhaltung von Fristen etc.) sowie internen Kundinnen und Kunden
- Erhöhung der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Zuschusswesen.
- Schaffung von Möglichkeiten für Schnittstellen zu anderen Systemen, die Anbindung des Fachverfahrens an SAP zur Auszahlung der Zuschüsse ist noch mit der Stadtkämmerei abzustimmen und voraussichtlich erst in einem späteren Release möglich.
- Erhöhte Steuerungsfähigkeit im Referat, durch die Nutzung der Auswertungsplattform sowie durch vorgegebene Abläufe im Fachverfahren.

### 3.1. Lösungsalternativen

Die derzeitige manuelle Abwicklung der jährlich beantragten Zuschüsse ist eine historisch gewachsene Bearbeitungsform, welche in der Vergangenheit alternativlos war, die aber aufgrund des gestiegenen Volumens (in 2009 100 Mio. €, in 2019 ca. 230 Mio. €) dringend abgelöst werden muss.

Da es mittlerweile ausgereifte IT-Lösungen am Markt gibt (BUY bzw. USE) bzw. sogar von der Landeshauptstadt München schon beschafft wurde, ist eine Eigenentwicklung (MAKE) abzulehnen, da in diesem Fall zuerst eine aufwändige komplette Fachkonzeption der gesamten Funktionalität benötigt wird und der Aufwand für Programmierung, Test und Einführung sowie die kontinuierliche Wartung und Weiterentwicklung nicht wirtschaftlich sein wird.

Eine separate Vergabe für die Zuschussverwaltung im Sozialreferat ist nicht nötig. Die Anforderungen an die Zuschussabwicklung im Sozialreferat unterscheiden sich zwar fachlich grundlegend von den Anforderungen an Fördermittelanträgen im Referat für Gesundheit und Umwelt, allerdings sind die grundlegenden konfigurierbaren Funktionalitäten der für die Zuschussverwaltung bereits beschafften Software auch für das Sozialreferat ausreichend, um zum Beispiel in Anträgen zu dauernden Projektzuschüssen die verschiedenen Kostenarten (Mietkosten, Personalkosten, Sachkosten) geeignet zu verwalten bzw. die Genehmigungsphasen geeignet abzubilden.

### 3.2. Entscheidungsvorschlag

Mit dem vorliegenden Beschlussentwurf wird das IT-Vorhaben *Zuschussverwaltung* zur Genehmigung vorgelegt und das IT-Referat beauftragt in einem ersten Schritt die

Software so zu konfigurieren, dass die Beantragung, Genehmigung und Abwicklung der Zuschüsse entsprechend den parallel zu erhebenden Anforderungen im Sozialreferat unterstützt wird. Dabei ist geplant die Konfiguration in einem gestuften Vorgehen zu erstellen, damit Erkenntnisse über die Eigenheiten der Software bzw. optimierte IT-Unterstützungen zeitnah im Projekt berücksichtigt werden können.

Außerdem soll das SOZ zusammen mit it@M die stufenweise Einführung der IT-gestützten Zuschussabwicklung konzipieren, bei der zum einen die Abwicklungsphasen (Antrag, Durchführung und Verwendungsnachweis) zum anderen die unterschiedlichen Zuschussnehmer und Zuschussbearbeiter (Amt für soziale Sicherung, Stadtjugendamt, Amt für Wohnen und Migration und die Sondergruppen) berücksichtigt wird.

Im Rahmen der Einführung sind dann die benötigten Lizenzen der vorhandenen Software rechtzeitig durch it@M zu beschaffen.

### 3.3. Zeitplanung

Als Basis für alle weitere Schritte ist die Konzeption des IT-gestützten Ablaufs der Zuschussabwicklung zu erarbeiten. Dabei sind die grundlegenden Anforderungen der Antragsstellung, Antragsbearbeitung, Zuschussgewährung und Verwendungsnachweisprüfung zu erheben sowie die Kriterien zu ermitteln, die zur fachlichen und finanziellen Steuerung des Zuschuss benötigt werden.

Aufgrund der ermittelten Anforderungen wird ein Pilot-Umfang festgelegt, zu dem dann die Software entsprechend konfiguriert und getestet wird. Zusammen mit Pilot-Zuschussnehmern wird der IT-gestützte Prozess erprobt, um Schwachstellen zu identifizieren und zu beheben.

Parallel zur Pilotierung werden die Anforderungen an Sonderabwicklungen im Zuschusswesen ermittelt und die Konfiguration entsprechend erweitert. Die Einführung des IT-Systems für die Zuschussverwaltung im gesamten Referat wird dann voraussichtlich in mehreren Stufen erfolgen und vorbehaltlich einer Feinplanung, die erst nach Abschluss der ersten Anforderungserhebung erfolgen kann, in 2022 beginnen.

Ergänzend zur Umstellung der Zuschussabwicklung mit IT-Unterstützung wird geprüft, ob bzw. in welchem Umfang die Aktenführung auf eine elektronische Akte umgestellt werden kann.

### 3.4. Personal

Das IT-Projekt kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

Das für das IT-Projekt nötige fachliche Personal wird in der Beschlussvorlage 14-20 / V 16475 beantragt.

### 3.5. Vollkosten (IT-Sicht)

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Vollkosten Planung und Erstellung</b>		insg. 801.930 € von 2020 - 2023	105.165 € von 2020 bis 2022
Davon Personalvollkosten			
im Sozialreferat (nur nachrichtlich, enthalten im zugehörigen Fachbeschluss 14-20 / V 16475, daher hier als nicht zahlungswirksam; 1,5 VZÄ in E10 je 70.110 €)			105.165 € von 2020 bis 2022
im Sozialreferat (n. zw.)		167.792 € in 2020 - 2023	
	dauerhaft	einmalig	befristet
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M intern gem. Preisliste		135.248 € in 2020 197.884 € in 2021 253.136 € in 2022 47.870 € in 2023	
Von RIT an Sonstige			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			(1,5 VZÄ)

Für die vom RIT finanzierten Sachkosten für von it@M mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbrachte Leistungen gilt der Verrechnungssatz von 1048,64 €. Bei ca. 370 PT betragen die Kosten insgesamt 634.138 € verteilt auf die Jahre 2020 bis 2023 wie oben dargestellt.

Bei den 167.000 € handelt es sich um Aufwände im Bereich GPAM des SOZ, die dort im Bereich der Projektleitung und dem Anforderungsmanagement anfallen.

Begleitend zur Umsetzung des IT-Vorhabens werden in den jeweiligen Fachbereichen 1,5 VZÄ befristet für die Jahre 2020 bis 2022 eingerichtet. Die entsprechenden Personalbedarfe werden in dem Fachbeschluss 14-20 / V 16475 des Sozialreferats geplant für den KJHA und Sozialausschuss am 5.11.2019 beantragt und hier nur nachrichtlich dargestellt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Vollkosten Betrieb</b>			
Davon Personallvollkosten			
im Sozialreferat (nur nachrichtlich, enthalten im zugehörigen Fachbeschluss 14-20 / V 16475, daher hier als nicht zahlungswirksam; 0,5 VZÄ x E9c je 68.700 €)	34.350 € ab 2020		
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste			
Von RIT an Sonstige			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Das dauerhafte benötigte fachliche Personal (0,5 VZÄ) im Sozialreferat dient zur Betreuung des Fachverfahrens und umfasst insbesondere die Bearbeitung von Druckvorlagen, die Benutzerverwaltung für das Fachverfahren und die Pflege der Stammdaten (Budgetverwaltung, auszahlungsrelevante Stammdaten der Zuwendungsempfänger) und die Fortschreibung von Schulungs- und Bedienungsunterlagen. Zudem werden Störungen analysiert, ggf. behoben oder an die IT zur weiteren Bearbeitung weitergegeben. Die entsprechenden Personalbedarfe werden in dem Fachbeschluss 14-20 / V 16475 des Sozialreferats geplant für den KJHA und Sozialausschuss am 5.11.2019 beantragt und hier nur nachrichtlich dargestellt.

Für den Betrieb der Zuschussverwaltung im Sozialreferat wird ein bestehender stadtweiter IT-Service genutzt. Die für diesen IT-Service bereits bestehende Preiskategorie C (582.992 €) wird über schon bestehende Ansätze im Teilhaushalt des RIT abgedeckt. Hinsichtlich der Weiterverrechnung der IT-Leistungen an die Referate werden die Kosten verursachungsgerecht aufgeteilt, es entstehen jedoch keine zusätzlichen Kosten für den Betrieb der Software bei it@M.

### 3.6. Nutzen (IT-Sicht)

Monetäre Einsparungen sind an dieser Stelle nicht vorhanden. Der Fokus liegt auf dem nichtmonetären Nutzen.

### 3.7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

#### 3.7.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	-3,82 Mio €
Kapitalwert haushaltswirksam	-3,36 Mio €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	0,46 Mio €
Dringlichkeitskriterien	72
Qualitativ-Strategische Kriterien	77
Externe Effekte	62
Gesamtscore	6,04

Muss-Kriterium erfüllt:  ja      nein

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- die Punktzahl bei den qualitativ strategischen Kriterien und
- die Punktzahl bei den externen Effekten.

### **3.7.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 2,75 %.

Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung (WIBE) wurden zu der Vollkostenkalkulation aus Abschnitt 2.5 zusätzlich Kosten berücksichtigt: Die in 2.5 nur nachrichtlichen genannten fachlichen Personalkosten im Sozialreferat sind haushaltswirksam in der WIBE berücksichtigt, und für die Mitnutzung des stadtweiten Services wurde hilfsweise ein Kategoriepreis der Kategorie D zahlungswirksam einkalkuliert.

#### **3.7.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit**

Der Kapitalwert ist negativ, das heißt in der rein monetären Betrachtung wird die Wirtschaftlichkeit noch nicht erreicht.

#### **3.7.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit**

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus der Ablösedringlichkeit des derzeitigen manuellen Verfahrens sowie der mit der Einführung des neuen Systems verbundenen Qualitätsverbesserungen und den Effekten für die extern betroffenen Kunden und Kommunikationspartnern. Das Ergebnis wurde mit Hilfe eines entsprechenden Tools ermittelt.

#### **Dringlichkeit (D/Q/E)**

Um die jährlichen Auszahlungen von derzeit 230 Mio. € für soziale Projekte geeignet steuern zu können, wird eine IT-gestützte Abwicklung benötigt. Im aktuellen manuellen Verfahren können Auswertungen und Auskünfte ( zum Beispiel zu den noch freien Mitteln) nur durch Aktensturz bzw. manuellen adhoc Auswertungen über diverse Calc-Listen erfolgen. Dies hat zur Folge, dass für neue Projekte, die wichtige Unterstützungen für die soziale Stadtgesellschaft bieten sollen, nicht zeitnah festgestellt werden kann, ob diese mit dem vorhandenen Budget noch finanzierbar sind.

Durch – die auch vom Revisionsamt erwünschte – stärkere Digitalisierung des Zuwendungsverfahrens können die Anforderungen an eine reversionssichere Abwicklung auch bei steigendem Volumen der freiwilligen Leistungen erfüllt werden.

#### **Externe Effekte**

Die im Sozialreferat zentrale Koordination des Zuschusswesens kann ihre Aufgabe der Harmonisierung der Zuschussabwicklung nur effektiv weiterführen, wenn die Bearbeitung IT-gestützt erfolgt, da nur so eine gleichartige Abwicklung über alle zuschussgebenden Bereiche sichergestellt werden kann. Durch eine einheitliche IT-Unterstützung kann



vermieden werden, dass Antragsteller bzw. Zuschussnehmer in verschiedenen Bereichen unterschiedlich behandelt werden.

Mit der Einführung eines IT-Systems für die Zuschussverwaltung wird nicht nur eine IT-Unterstützung für die Verwaltung geschaffen, sondern auch die Schnittstelle zum Kunden digitalisiert, indem der Antrag für ein Projekt nun Online erfolgen kann. Für die Antragsteller bietet die Online-Abwicklung auch eine schnellere Rückmeldung über Bearbeitungsstatus, (Vor-) und Genehmigungsstatus des Projekts.

#### **Qualitativ strategischer Nutzen**

Durch die sozialreferatsweite Dokumentation aller bezuschussten sozialen Projekte in einer Datenbank sind zukünftig auch Auswertungen möglich, wodurch nun eine übergreifende fachliche Steuerung möglich wird. Insbesondere wird durch die zentrale datenbankgestützte Verwaltung auch eine kurzfristige Budgetauswertung ermöglicht, so dass neue soziale förderungswürdige Projekte zeitnah bewilligt werden können, wenn entsprechende Mittel noch zur Verfügung stehen (was derzeit nur mit großem Aufwand zeitverzögert feststellbar ist).

#### **4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit**

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Der örtliche Datenschutzbeauftragte ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.

#### **5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung**

Das IT-Vorhaben „Einführung einer Zuschussverwaltung“ ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen mit dem IT-Referat/it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in erfolgen ständig.

#### **6. Sozialverträglichkeit**

Der für das Vorhaben zuständige Referatspersonalrat des Sozialreferats hat dem Vorhaben auf Basis der bisherigen Vorarbeiten zum Fachkonzept schriftlich zugestimmt, ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.

Zustimmung GPR liegt vor :           ja    nein

## **7. Finanzierung**

Die Mittel zur Planung und Erstellung des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben beglichen, das sich aus der Übertragung der Mittel für IT-Vorhaben von den Referaten an das IT-Referat ergeben hat (Produkt -Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

Für den Betrieb kann ein bereits bestehender IT-Service von it@M genutzt werden, insofern entstehen hier keine zusätzlichen Kosten im IT-Referat und es sind keine Kostenausweitungen zu beantragen.

## **8. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate**

Der GPR und das Sozialreferat haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stadtkämmerei hat informiert, dass sie keine Stellungnahme zur o. g. Beschlussvorlage abgibt, da keine zusätzlichen Mittel beantragt und die anfallenden Kosten aus dem eigenen Budget beglichen werden können.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **Korreferent und Verwaltungsbeirat**

Der Korreferent des IT-Referats, Herr Stadtrat Progl, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens „Einführung einer Zuschussverwaltung“ Nummer SOZ-ITV-00120 zu.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig  
Berufsm. Stadtrat

## IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. - RIT-Beschlusswesen**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An Sozialreferat  
An RIT-GI**

z. K.

Am